

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	19.03.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

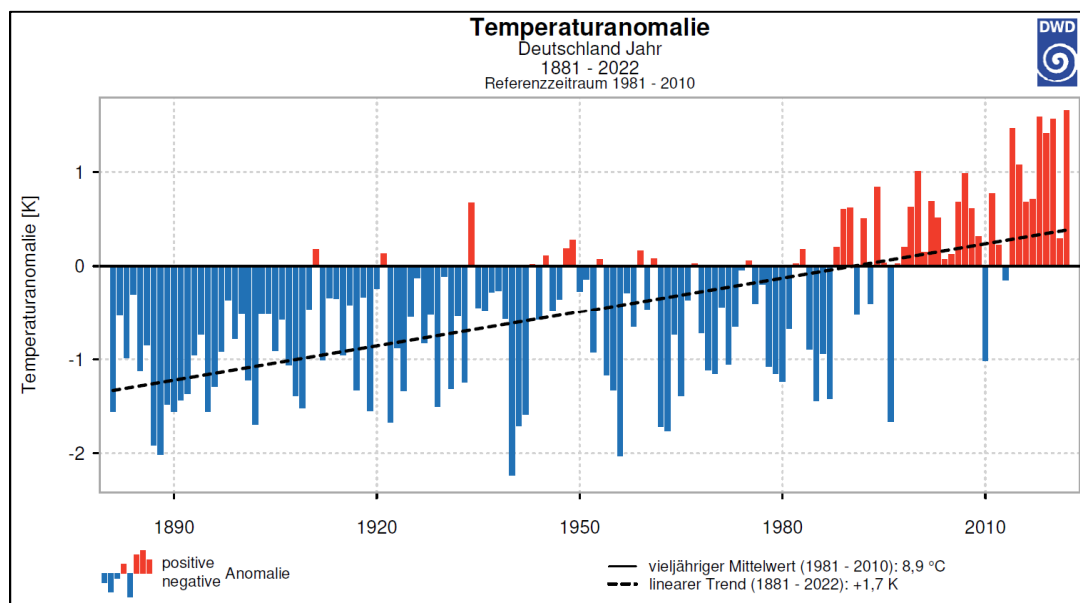
Anlage zum Waldzustandsbericht 2023 – Landkreis Göppingen

1. Lage in Baden-Württemberg und in Deutschland

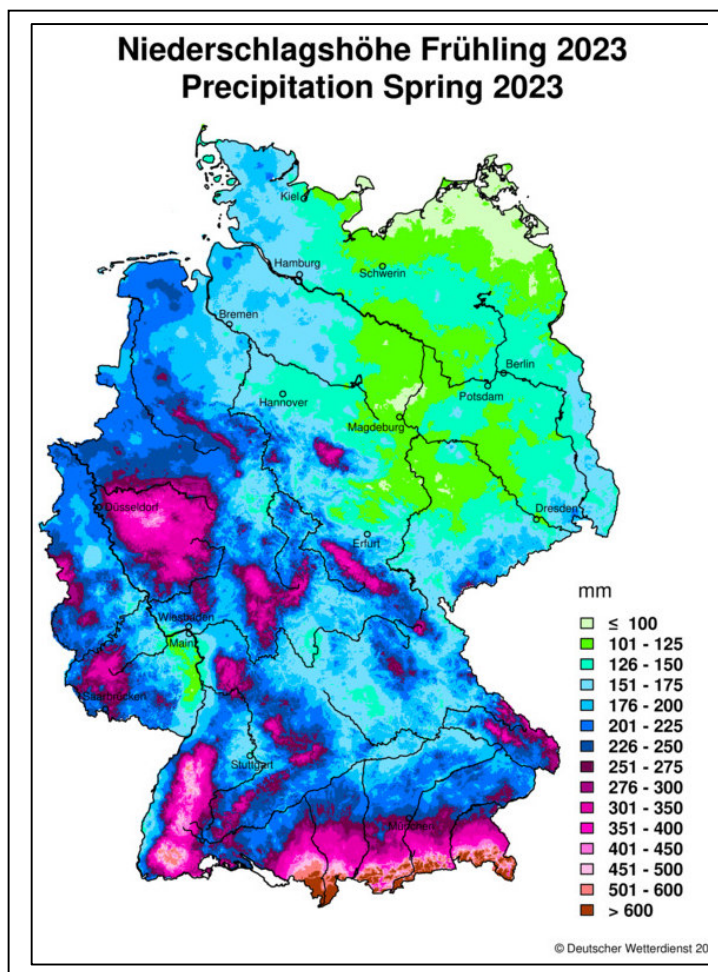
Die Temperaturen und die Sonnenscheindauer waren erneut auf Spitzenniveau. Der Sommer 2023 war der 27. zu warme Sommer in Folge, das Temperaturmittel lag mit 18,6 Grad Celsius (°C) um 2,3 Grad über dem Wert der international gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990 (16,3 °C).

Die warme Jahreszeit in der wichtigen Vegetationsperiode war im Südwesten geprägt vom zweitwärmsten sowie sonnigsten und trockensten Juni seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Der Sommer 2023 verabschiedete sich mit einer Mitteltemperatur von 19,4 °C und 261 l/m² Niederschlag. Als sonnigste Sommerregion 2023 meldete der Südwesten 775 Stunden.

Es wird immer wärmer - in der Grafik des Deutschen Wetterdienstes wird die Veränderung der Temperatur im Jahresdurchschnitt sichtbar.



Grafik 1: Entwicklung der Temperaturanomalien von 1881 – 2022 Quelle: Deutscher Wetterdienst



Obwohl die Niederschlagsmengen in Summe im vergangenen Jahr durchschnittlich waren, gibt es eine ungleiche Verteilung.

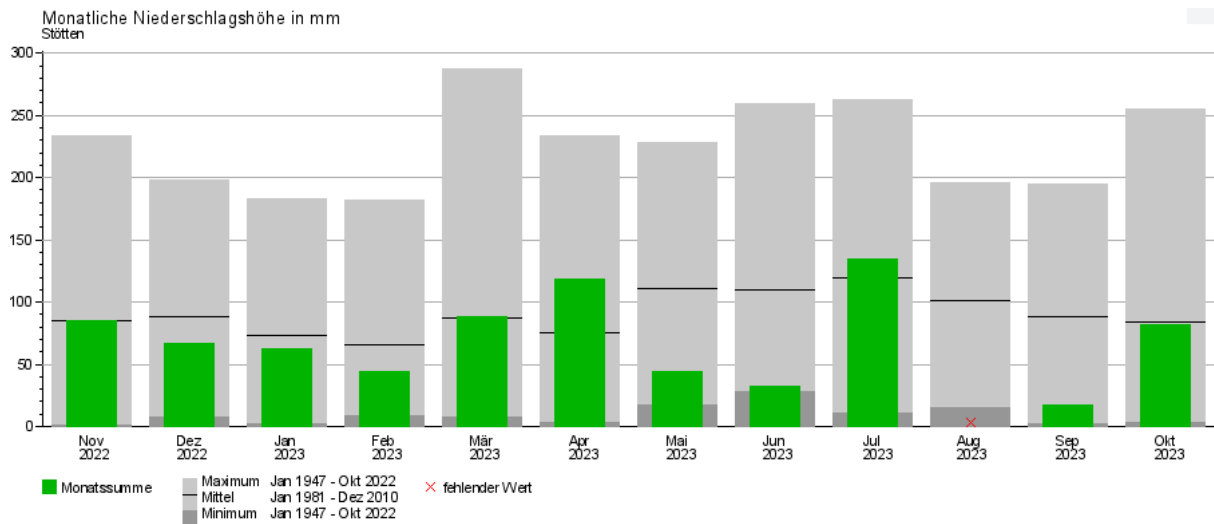
Die Extreme wirken sich klimatisch im Kreis Göppingen vor allem auf benachteiligte Waldstandorte aus, die einerseits einen hohen Tonanteil oder Skelettanteil (Steine, o.ä.) aufweisen. Im Kreis sind davon unter anderem Bereiche im Unteren Filstal (Schwarzer Jura) oder am Albtrauf (obere Hangbereiche) betroffen.

Grafik 2: Niederschlagshöhe und deren Verteilung in Deutschland 2023 Quelle: Deutscher Wetterdienst

a. Lage im Landkreis Göppingen

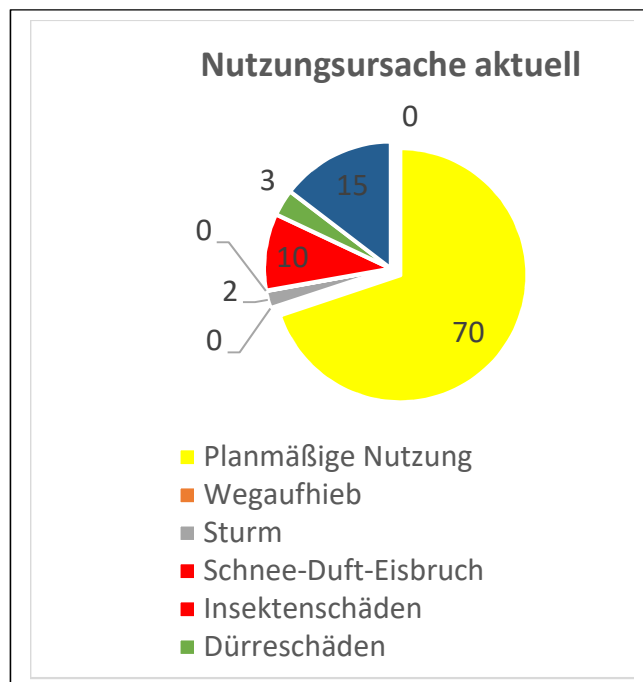
Der seit Jahren anhaltende Trend mit erheblichem Niederschlagsdefizit und langanhaltend hohen Temperaturen setzt sich weiter fort.

Der Wald profitierte von den Niederschlägen bis April und nach der Hitzeperiode im Spätsommer. Letztendlich konnte der Wassermangel in den tieferen Bodenschichten, vor allem in der Vegetationsperiode, nicht vollständig ausgeglichen werden.



Grafik 3: Niederschlagsmengen pro Monat von November 2022 bis Oktober 2023
Quelle: Deutscher Wetterdienst Station Stötten

b. Auswirkungen auf den Wald



Kritisch für die Vegetation sind Temperaturextreme mit vielen heißen Tagen und intensiver Sonneneinstrahlung. Bäume kommen an Ihre Belastungsgrenze, sie erleiden Sonnenbrand und Zellen degenerieren. Fehlendes Wasser führt zu Infarkten (Lufteintritt) in den Wasserleitbahnen im Baum und deshalb zu irreparablen Schäden im Holzkörper.

Die Auswirkungen zeigen sich in den gebuchten Nutzungsursachen der Revierleiter. Ca. 30% des durch die uFB Göppingen gebuchten Holzes wird nicht planmäßig eingeschlagen.



Abbildung 1: Stark geschädigter Buchen-Misch Bestand, Schopflenberg

2. Aktuelle Situation auf dem Holzmarkt

Korrelierend mit dem gesamtwirtschaftlichen Rückgang der deutschen Binnenwirtschaft im Kalenderjahr 2023 zeichnet sich auch auf dem Holzmarkt eine Konjunkturflaute ab. Bedingt durch eine hohe inländische Inflationsrate ist auch im Baugewerbe ein starker Rückgang an zu verzeichnen. In Verbindung mit stark gestiegenen Energie- und Stromkosten führt dies zu Absatz- und Vermarktungsschwierigkeiten der inländischen Sägeindustrie sowie der Industrieholzbranche.

Besonders betroffen sind dabei Nadelholz-Sägewerksbetriebe. Durch die Zunahme extremer Wetterereignisse (insbesondere Dürre, Hitze und Sturm) fallen bis zum Ende des Jahres 2023 weiterhin große Mengen an Schadholz an – insbesondere bei der Baumart Fichte. Die schlechten Absatzmöglichkeiten seitens der Nadelholzsäger drücken die Einkaufspreise deutlich. Als Folge des Preisverfalls wird im Verlauf des zweiten Halbjahres 2023 die Einschlagsaktivitäten der heimischen Forstwirtschaft in Beständen mit hohen Nadelholzanteilen deutlich heruntergefahren und größere, planmäßige Hiebe erst mit Beginn des neuen Kalenderjahres 2024 durchgeführt.

Mit einer spürbaren Verbesserung des Preisgefüges bei Nadelstammholzsortimenten ist frühestens mit Beginn des neuen Jahres 2024 zu rechnen.

Ähnlich wie in der Baubranche zeigen sich die Auswirkungen des Konjunktureinbruchs auch in der Möbelbranche und damit beim Laubstammholz. Durch die schlechte Auftragslage im inländischen Raum gewinnt der Exportmarkt, besonders im Hinblick auf die Vermarktung von Buchen- und Eschen-Stammholz, zunehmend an Bedeutung. Erste Anzeichen mehrten sich, dass das Preisgefüge mit den Spitzenpreisen des Vorjahres am aktuellen Holzmarkt nur schwer umsetzbar ist. Trotz der aktuell negativen Vorzeichen hinsichtlich der Preisentwicklung bleibt Laubstammholz ein gefragter Rohstoff, für den im langjährigen Mittel betrachtet, weiterhin Höchstpreise geboten werden.

Brennholz sowie Energieholzsortimente sind auch nach der Hochsaison 2022/2023 gefragt und aus finanzieller Sicht im langjährigen Vergleich zu überdurchschnittlichen Preisen am Markt absetzbar. Die Preisdifferenz verringert

sich nach wie vor zwischen Laubstammholz und Brennholz, diese Dynamik verschärft damit auch den Konflikt zwischen energetischer und stofflicher Nutzung von Rundholz und führt auf Stammholz-Käuferseite zu großer Verunsicherung und Sorge, dass der Einkaufspreis des Laubstammholzes nicht vom Erlös der Schnittholzware gedeckt wird.

Größere Verunsicherung beim Kauf von Energieholzsortimenten herrscht bei den privaten Brennholz-Endverbrauchern. Ein Hauptgrund liegt in der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes. Das Gesetz reguliert unter anderem den Einbau von Biomasseheizungen in Neubau- sowie Bestandsimmobilien und führt zu Verwerfungen im inländischen Heizungsmarkt.

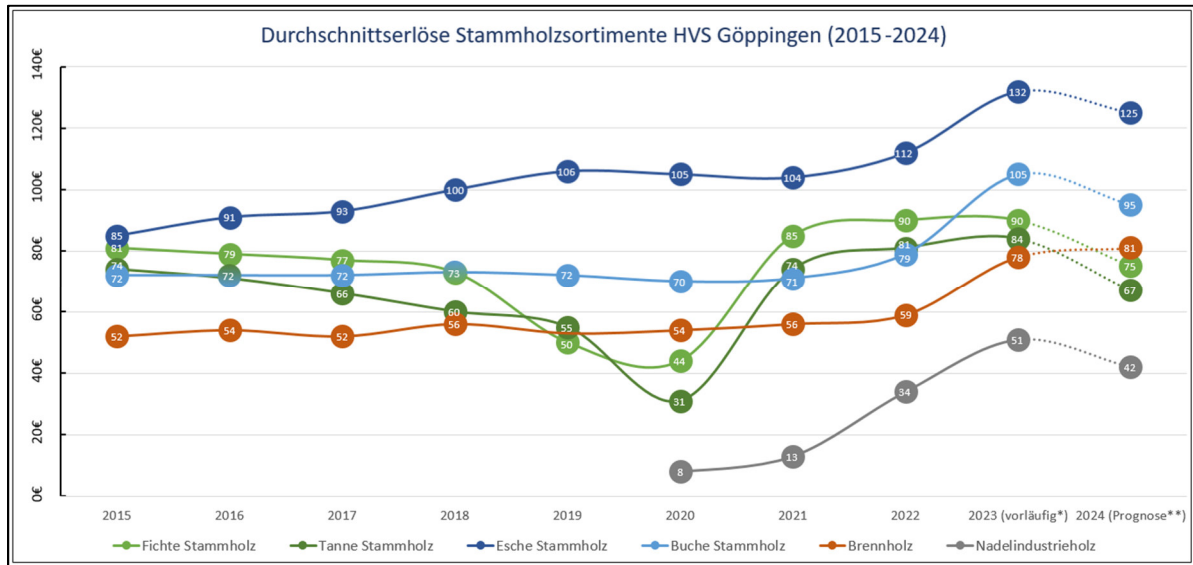


Abbildung 1: Preisentwicklung der Stammholzsortimente bei Buche, Esche, Fichte und Tanne sowie Nadelindustrieholz, Stärke- und Qualitätsklasseübergreifend, Preisangaben in netto.

3. Waldumbau und Pflanzung

Um den Jungpflanzen ein gutes Anwachsen zu ermöglichen, finden Pflanzungen überwiegend im Herbst und Frühjahr statt. Meist sind die Böden in diesem Zeitraum gut durchfeuchtet, dieser Faktor entscheidet über den Erfolg der Pflanzung.

Im Kommunal- und Privatwald im Landkreis Göppingen wurden dieses Jahr 9 Hektar Fläche, in der Regel handelt sich dabei um Schadflächen, unter Federführung des Forstamts aufgeforstet.

Diese Flächen werden genutzt, um klimaresiliente Mischbaumarten einzubringen und die Baumartenvielfalt zu erweitern. So wird das Klima-Risiko verteilt und die Stabilität des Waldes gezielt erhöht.

Gepflanzt wurden insgesamt 14.000 Pflanzen, davon waren 60 % Laubholz und 40 % Nadelholz. Die Eiche wurde mit 33 % Gesamtanteil am häufigsten gepflanzt, gefolgt von 25 % Douglasie. Des Weiteren wurden Ahorn, Kirsche, Lärche, Buche, Elsbeere, Schwarznuss, Esskastanie, Hainbuche, Linden, Tannen und Speierling gepflanzt.

Alle aufgeführten Baumarten zählen nach heutiger Sicht zu den Hoffnungsträgern im Klimawandel, weil sie besser mit Trockenheit und Hitze zurechtkommen.

Trotz passender Pflanzenauswahl sind Verluste nicht zu vermeiden. Im vergangenen Jahr sind ca. 15 % der gepflanzten Bäume vertrocknet. Bei größeren Ausfällen musste nachgebessert werden.

Bemerkung	Einheit	Menge Vollzug
Kultursicherung	ha	7,8
Jungbestandspflege AFL	ha	7,4
Jungbestandspflege unter Schirm/DW	ha	3,3
Einzelschutz	Stück	500
Zaunneubau	ha	0,5
Schlagpflege	ha	6,1
Ästung Reichhöhe	Stück	10
Ästung erste Länge	Stück	279
Ästung zweite Länge	Stück	

Neben Wiederbewaldung von Schadflächen mit Pflanzung waren weitere wichtige Arbeiten in den Göppinger Wäldern im Zusammenhang mit dem Klimawandel dringend erforderlich.

4. Forstliche Förderung - Finanzielle Unterstützung für Waldbesitzer - Förderrichtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW)

a. Einführung

Ziel der forstlichen Förderung ist die Waldbesitzenden bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder finanziell zu unterstützen und die nachhaltige Entwicklung der Waldfunktionen zu gewährleisten.

Die im Juli 2020 eingeführten forstlichen Fördermöglichkeiten, speziell zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen, haben sich bewährt und werden konsequent von den Waldbesitzenden in Anspruch genommen. Besonders hervorzuheben ist dabei der Fördertatbestand „Wiederbewaldung“, welcher besonders häufig von den Waldbesitzenden in Anspruch genommen wurde.

b. Rückblick

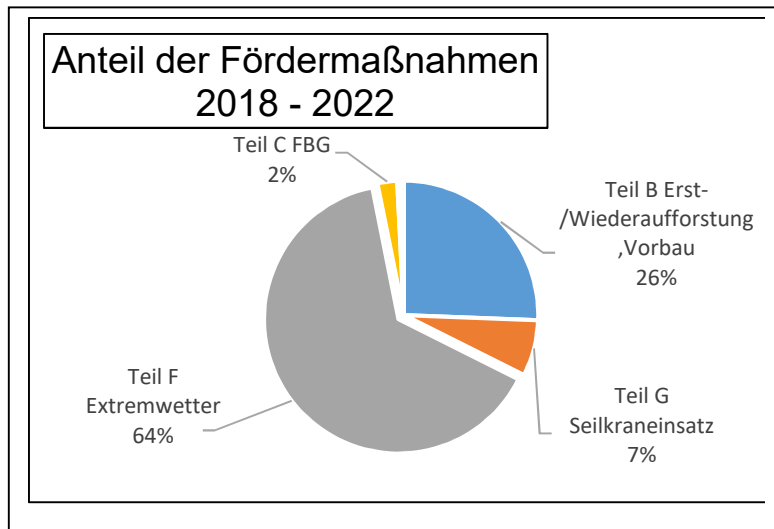
Jahr	Ausbezahlte Fördermittel
2018	66.149 €
2019	57.309 €
2020	235.650 €
2021	139.187 €
2022	105.253 €

Von 2018 bis 2022 hat das Land mehr als 83 Millionen Euro an Fördergelder für die Schadensbewältigung und die Wiederbewaldung landesweit ausbezahlt (PM vom 04.08.2023, Minister Hauck).

Im Landkreis Göppingen wurden im selben Zeitraum über alle Fördertatbestände hinweg, auf Grundlage von 228 Anträgen, insgesamt 603.548 € an Fördermittel ausbezahlt (siehe Tabelle).

Den größten Anteil hatte vor allem der Privatwald mit einem Anteil von 56%.

Die Aufteilung der Fördermaßnahmen zeigt die Schwerpunkte in der Mittelverwendung.



Die meisten Fördermittel flossen zum in die Wiederbewaldung von Schadflächen sowie in die Bewältigung der Extremwetterereignisse Sturm, Käfer und Dürre. Vor allem die Aufarbeitungshilfe von 6 € pro m³ aufgearbeitetes Schadholz und die finanzielle Unterstützung für die Wiederaufforstung von Schadflächen (1,40 € - 1,60 € / Pflanze) sind sehr beliebt.

Von den 603.548 € wurden über 190.000 € an Fördermitteln für die Wiederbewaldung ausbezahlt, dies entspricht knapp einem Drittel der gesamten

ausbezahlten Fördermittel und unterstreicht die Nachfrage der Waldbesitzer sowie die Wichtigkeit der Wiederbewaldung.



Für die geförderten Aufforstungsflächen wurden überwiegend klimatolerante Baumarten verwendet. Mit den klimastabilen Mischbaumarten wird der Wald für die Klimaveränderungen fit gemacht.

Abbildung: Wiederaufforstungsfläche und Einzelschutz gegen Wildschäden, Quelle: Forstamt

c. Aktueller Stand der Forstlichen Förderung

Wie mit dem Jahresabschlussschreiben des MLR vom 15.12.2023 bereits in Aussicht gestellt wurde, können ab sofort Vorzeitige Maßnahmenbeginne für Frühjahrspflanzungen 2024 erteilt werden. Dafür wurde ein Mittelrahmen in Höhe von bis zu 7,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. (Schreiben vom 13.02.24, MLR) Dies ist ein deutliches Signal, dass es im Bereich der Wiederbewaldung weitergeht und auch die Höhe der Finanzmittel möglicherweise noch aufgestockt wird. Aktuell werden für die geplanten Frühjahrspflanzungen im Kommunalwald Fördermittel beantragt.

Da der Bundeshaushalt voraussichtlich erst am 22. März beraten und beschlossen werden soll, sind bis dahin keine endgültigen Aussagen zur diesjährigen GAK-Mittelausstattung möglich. Dem zufolge können auch noch keine konkreten Aussagen getroffen werden, welche Fördertatbestände über die Wiederbewaldung hinaus in 2024 angeboten werden können.

d. Waldnaturschutzförderung

Zum 01.07.2023 ging Teil E „Vertragsnaturschutz“ an den Start und lief seitdem schleppend an. Die Waldnaturschutzförderung soll auch in 2024 angeboten werden, wenn gleich die die Mittelausstattung noch nicht klar ist.

e. Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Zum jetzigen Stand haben fünf Kommunen die Bundesförderung beantragt und die Bewilligung erhalten. Eine Kommune hat die Bundesförderung beantragt, eine Bewilligung steht noch aus.

Die Finanzierung der Bundesförderung „Klimaangepasstes Waldmanagement“ ist bis 2026 gesichert.

5. Bodenschutzkalkung

2022 wurden die letzten größeren kalkungsbedürftigen Flächen im Kommunal- und Großprivatwald gekalkt. Größere, noch nicht gekalkte, jedoch kalkungswürdige Flächen im Landkreis liegen in den Kleinprivatwäldern rund um Böhmenkirch. Eine Kalkung der restlichen Bereiche findet in 2025 nur statt, wenn die erforderliche Mindestfläche überschritten wird.

Da Teile des Böhmenkircher Gemeindewaldes in der potentiellen Kalkungskulisse liegen und mitgekalkt werden, hat sich die Gemeinde bereit erklärt, die Rechnungsabwicklung zu übernehmen.

6. Waldpädagogik im Landkreis

a. Waldpädagogikveranstaltungen

Die Waldpädagogik im Forstamt wird in Form von halb- und ganztägigen Veranstaltungen angeboten. In 2023 organisierte das Forstamt 87 Veranstaltungen für Kindergärten, Schulen und Schülerferienprogramme. Damit haben rund 1.200 Kinder den Wald erlebt.

Highlight im Bereich Waldpädagogik war die Waldwoche in Bad Ditzgenbach, bei der in Zusammenarbeit mit der Kommune ein vielfältiges Angebot geschaffen wurde. Alle ansässigen pädagogischen Einrichtungen hatten die Gelegenheit in den Wald zu kommen und auch Familien und Erwachsenen stand das Angebot am Wochenende offen.



Abbildung: Kinder gestalten eine Waldpostkarte als Erinnerung an die Waldpädagogikveranstaltung
Quelle: Forstamt

Im Frühjahr 2023 startete das Projekt Hackwald am Leimberg, Bad-Ditzenbach/Gosbach. Dieses einmalige Projekt zur Veranschaulichung alter Bewirtschaftungsformen im Wald wurde im Jahresverlauf regelmäßig durch eine örtliche Schulklasse begleitet. Das Bild zeigt die Kinder beim Setzen der Kartoffeln in den frisch bearbeiteten Waldboden. Dieses Beispiel zeigt, wie facettenreich Waldpädagogik sein kann.



Abbildung: Kinder beim Setzen der Kartoffeln in den frisch bearbeiteten Waldboden. Dieses Beispiel zeigt, wie interessant, vielseitig und spannend Waldpädagogik ist.

Zurzeit arbeitet das Forstamt an einer Waldpädagogikkonzeption, um Potentiale, Bedarfe und Kooperationen abzubilden. Der Bedarf an Waldpädagogik im Landkreis ist hoch. Aktuell kann nicht gewährleistet werden, dass jedes Kind im Laufe seiner schulischen Laufbahn einmal mit dem Förster im Wald war. Ziel ist hier, Kooperationen und Fördermöglichkeiten zu suchen, um das Waldpädagogikangebot gezielt weiter zu entwickeln.

Die Forstamtsmitarbeiter werden jährlich mindestens einmal zu waldpädagogischen Inhalten geschult. Dadurch wird ein hohes Niveau in der Umweltbildung garantiert.

b. Waldkindergärten

2022 hat das Forstamt bereits über den starken Anstieg von Wald- oder Naturkindergärten im Landkreis berichtet. Zum aktuellen Stand gibt es 24 solcher Kindergärten im Landkreis, die eine zugewiesene Aufenthaltsfläche im Wald haben. Nicht mit einbegriffen sind Naturkindergärten, die nur gelegentlich Waldflächen aufsuchen, sich ansonsten aber auf eigenen Flächen oder auf Wiesen aufhalten. Die Nachfrage ist beständig hoch und ermöglicht den Kindern den direkten Kontakt zur Natur.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Das Forstamt ist sowohl digital präsent als auch vor Ort im direkten Kontakt mit den Waldbesuchenden, Waldinteressierten und Waldbesitzenden.

Mit einer proaktiven Öffentlichkeitsarbeit beugen wir vor und versuchen Kritik im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung zu vermeiden.

Eine durchdachte und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten wir durch unsere Konzeption Öffentlichkeitsarbeit, die derzeit weiterentwickelt wird. In dieser legen wir Ziele, Umfang und Schwerpunkte fest, die im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zukünftig verfolgt werden.

Das Forstamt beteiligt sich jährlich am Sommer der Verführungen und bietet Führungen zu wechselnden Themen an.



Abbildung: Förster Simon Elsenhans beantwortet anlässlich zwei gut besuchter Veranstaltungen interessierten Bürgern im Raum Bad Ditzgenbach Fragen zum Wald.
Quelle: Forstamt

Die fachspezifischen Fortbildungen für Privatwaldbesitzende, die seit wenigen Jahren angeboten werden, erfreuen sich so großer Nachfrage, dass das Angebot 2023 trotz großem Vorbereitungsaufwand auf 5 Veranstaltungen erhöht wurde. Zukünftig soll diese Form der Öffentlichkeitsarbeit auf mindestens 8 Veranstaltungen pro Jahr weiter ausgebaut werden. Über diese Art der Öffentlichkeitsarbeit wird ein direkter Kontakt zu den Waldbesitzern hergestellt und die Motivation erhöht, den Wald klimagerecht zu bewirtschaften.

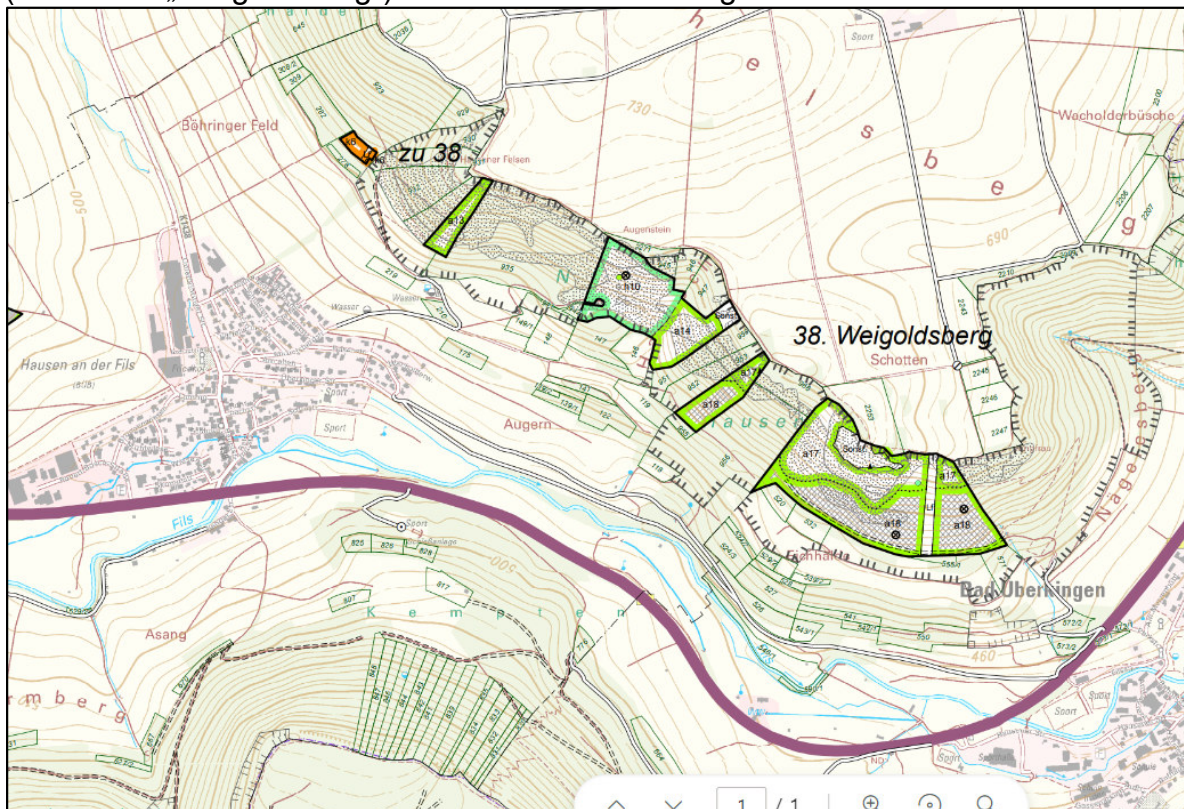
Die Wanderausstellung zu den Buchenlebensräumen, die im Herbst 2022 gestartet ist, machte bis zum Herbst 2023 Station in 19 Kommunen im Landkreis. Mit dem letzten Ausstellungsort 2023 in Wangen endet die Wanderausstellung. Die Ausstellung mit Bildern zum Lebensraum Buchenwald traf auf eine positive Resonanz in der Bevölkerung.

8. Als Folge des Klimawandels im Wald - Löwenpfad gesperrt

Teile des Löwenpfads "Felsenrunde" müssen aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels im Wald vorübergehend gesperrt werden. Eine Sperrung von Teilen weiterer Wanderwege im Bereich der „Hausener Wand“, Stichwort Albvereinsweg, sind ebenfalls nicht zu vermeiden.

Der Löwenpfad "Felsenrunde" in Bad Überkingen, mit eindrucksvollen Ausblicken in das idyllische Filstal, befindet sich überwiegend im Bereich der „Hausener Wand“, in einem erweiterten Naturschutzgebiet mit einer Größe von zirka 267 ha. Die Steilhänge sind west- bis südostexponiert, die Gesteinsschichten bildet überwiegend der Weißjura, das Gelände ist mit Hang- oder Blockschutt überlagert. Vor allem in den langanhaltenden, niederschlagsfreien Phasen leidet die vorhandene Vegetation und führt zu einer massiven Schädigung der vorhandenen Bäume, viele Buchen, Hainbuchen und Eschen sind bereits abgestorben oder befinden sich im Sterbeprozess. Davon besonders betroffen ist vor allem das im Oberhang gelegene Drittel der „Hausener Wand“.

Das Waldeigentum im Bereich der „Hausener Wand“ verteilt sich auf Staatswald, Kommunalwald (Gemeinde Bad Überkingen) und Privatwald (ca. 20 Eigentümer). In der nachstehenden Karte ist der Staatswald im Bereich der „Hausener Wand“ (Distrikt 38 „Weigoldsberg“) schwarz umrandet dargestellt.



a. Verkehrssicherungspflicht

Grundsätzlich gilt im Wald die allgemeine Rechtspflicht, im Verkehr Rücksicht auf die Gefährdung anderer zu nehmen. Von der Rechtsprechung wurde der Grundsatz entwickelt, dass derjenige, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenquelle schafft oder unterhält, die nach Lage der Verhältnisse erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen treffen muss, um Schäden von anderen abzuwenden. Diese sogenannte Verkehrssicherungspflicht (VSP) ist gesetzlich nicht geregelt. Sie wird aus der allgemeinen Schadensersatzpflicht des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) abgeleitet.

Im Falle des Waldbesitzes wird die Gefahr durch Eröffnung, Unterhaltung oder durch die gesetzlich geregelte Duldungsverpflichtung eines Verkehrs auf dem Grundstück geschaffen. Unternehmen die Grundstücksbesitzenden nichts oder zu wenig, um bestimmte Gefahren von Dritten abzuwenden, so haften sie für das Unterlassen, soweit sie eine Rechtspflicht zum Tätigwerden trifft.

In der Praxis muss in jedem Einzelfall beurteilt werden, ob die Waldbesitzenden zum Tätigwerden verpflichtet sind und in welchem Umfang dies zu geschehen hat.

Im Zusammenhang mit Umfang und Grenzen der VSP im Wald ist außerdem der das Betreten des Waldes regelnde § 37 Landeswaldgesetz (LWaldG) in Verbindung mit § 14 Bundeswaldgesetz (BWaldG) von besonderer Bedeutung. Hiernach ist jeder berechtigt, den Wald zum Zwecke der Erholung zu betreten, wobei das Betreten auf eigene Gefahr erfolgt und dies insbesondere für waldtypische Gefahren gilt.

Der Gesetzgeber hat hier die in der Rechtsprechung entwickelte Unterscheidung zwischen typischen und atypischen Gefahren im Wald gesetzlich verankert. Unter (wald-) typischen Gefahren sind solche Zustände zu verstehen, die sich aus der Natur oder der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes unter Beachtung der jeweiligen Zweckbestimmung ergeben. Auf diese Gefahrenlagen müssen sich die Waldbesuchenden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung einstellen. Die Waldbesitzenden sind grundsätzlich nicht verpflichtet, die Waldbesuchenden vor derartigen Gefahren zu schützen.

Unter atypischen Gefahren werden hingegen all jene Gefahrenlagen verstanden, die sich nicht aus der Natur oder der Art der Bewirtschaftung des Waldes ergeben, sondern vom Waldbesitzenden oder Dritten künstlich geschaffen oder geduldet werden und mit denen die Waldbesucher nicht zu rechnen brauchen. Für diese Gefahrquellen tragen die Waldbesitzenden die Verantwortung. Vor ihnen haben sie die Waldbesuchenden zu schützen.

Diese Einzelfallbezogenheit verträgt kein starres, sondern erfordert ein flexibles System zur Beurteilung der Frage, ob dem Waldbesitzenden ein ursächliches und schuldhaftes Fehlverhalten nachgewiesen werden kann oder nicht. Ob und in welchem Umfang Sicherungsmaßnahmen aufgrund dieser allgemeinen VSP erforderlich sind, muss im Einzelfall bewertet und eingeschätzt werden (Kriterien: typisch/atypisch, erkennbar oder nicht, unvermutet oder kann man sich rechtzeitig darauf einstellen).

Je größer die Wahrscheinlichkeit des Gefahren Eintritts, desto eher sind Maßnahmen erforderlich.

Der für den Staatswald zuständige Forstbezirk Schurwald informierte das Forstamt im Herbst 2023 über die beabsichtigte Sperrung des Waldes, weil im bezeichneten Waldgebiet eine sehr ernstzunehmende Situation besteht. Die Bäume sind in großer Anzahl absterbend oder bereits abgestorben, Waldbesuchende bewegen sich im

Bereich der markierten Wanderwege in einem Bereich mit einer großen und ständig wachsenden Anzahl konkreter Gefahrstellen. Der Leiter des Forstbezirks Schurwald spricht von einem „Minengürtel mit engem Minenabstand“.

Das Forstamt Göppingen teilt die Einschätzung, weil die Wahrscheinlichkeit eines Gefahren Eintritts im Bereich der „Hausener Wand“ hoch ist und deshalb Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich sind.

In einem „gesunden“ Wald gilt das Betretensrecht zum Zwecke der Erholung auf eigene Gefahr, der Waldbesuchende muss mit waldtypische Gefahren rechnen. In einem vom Klimawandel betroffenen Wald, mit deutlichen Absterbeerscheinungen, überwiegen nach Auffassung vom Forstamt die atypischen Gefahren. Damit verbunden sind Sicherungsmaßnahmen der Waldbesitzenden. Der Waldbesitzende ist verpflichtet, die Waldbesuchenden vor den Gefahren zu schützen.

b. Mögliche Sicherungsmaßnahmen

Das Naturschutzgebiet „Hausener Wand“ umfasst den Landschaftsausschnitt der südwest bis südost exponierten Hänge des Michelsbergs der Filsalb bei Bad Überkingen. Die naturnahen und vielseitigen Biotope zeichnen sich durch großen Artenreichtum von Flora und Fauna aus und bieten vielen seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wertvolle Lebensräume, in dem Gebiet befinden sich 8 FFH-Lebensraumtypen.

Eingriffe im Wald im Sinne einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft sind möglich. Die Forstwirtschaft ist entsprechend dem Schutzzweck zum Erhalt und zur Entwicklung der naturnahen Waldgesellschaften, unter Berücksichtigung der Biologie der Tier- und Pflanzenarten durchzuführen. Dabei ist eine einzelstammweise Nutzung bei langen Umtriebszeiten einzuhalten und ein Umbau in naturnahe Laubwaldgesellschaften ist ggf. anzustreben.

i. Steilhang

Das Beseitigen möglicher Gefahrenquellen im Steilhang-Bereich des Löwenpfades oder der sonstigen Wanderwege führt zu keiner einzelstammweisen Entnahme, sondern zu einer flächigen Entnahme und widerspricht deshalb dem Schutzzweck. Das RP Stuttgart sieht keine Möglichkeit davon abzuweichen, im Rahmen eines Vor-Ort Termins am 14.2.2024 bestätigten dies Vertreterinnen vom RP Stuttgart dem Forstamt Göppingen, sowie den Forstkollegen vom Forstbezirk Schurwald. Grundlage für einen über eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinausgehenden Eingriff wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Untersuchungsergebnisse liegen nach Einschätzung der Beteiligten in ca. 2 Jahren vor. Sofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung in Frage käme, wäre in diesem Zusammenhang zu klären, wer die Prüfung beauftragt und damit die Kosten übernimmt. Im Rahmen der Besprechung konnte ebenfalls nicht endgültig geklärt werden, wer die Kosten für das Beseitigen der Gefahrenquellen im Bereich der ausgewiesenen Wanderwege übernimmt. Das Forstamt geht davon aus, dass sich die Kosten für die Umweltverträglichkeitsprüfung und für das Beseitigen der Gefahrenquellen in einem Rahmen von ca. 100.000 € bewegen.

Letztendlich führt kurzfristig an einer Sperrung im Steilhang-Bereich des Löwenpfades oder der sonstigen Wanderwege kein Weg vorbei. Damit verbunden wäre eine Verlegung der gesperrten Teile in einen anderen, nicht gefährdeten Bereich.

ii. Traufbereich zwischen Wald und Offenland

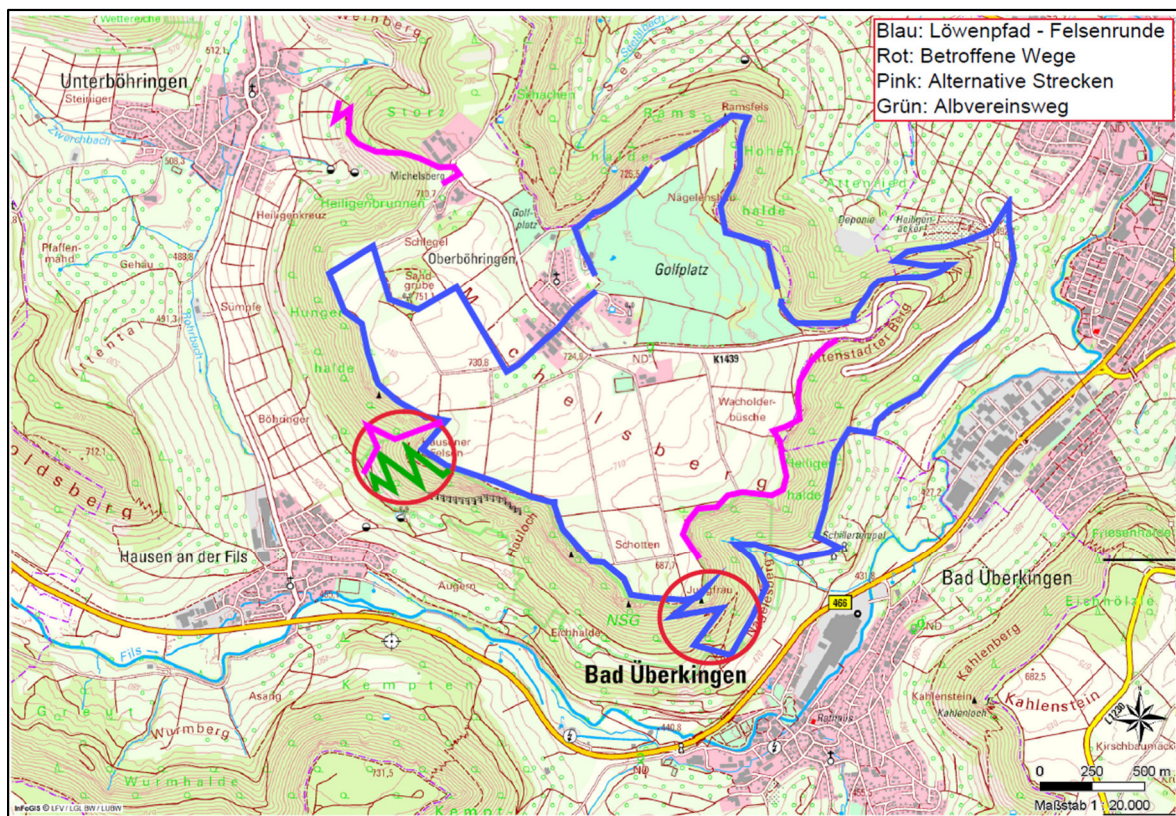
Anlässlich des Vor-Ort Termins am 14.2.2024 verständigten sich alle Teilnehmenden darauf, den Traufbereich (Übergangsbereich Wald – Offenland) im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft weiter zu entwickeln und langfristig positiv zu gestalten. Damit verbunden sind auch Eingriffe in den Waldbestand, d.h. die vorhandenen atypischen Gefahren können damit in dem Bereich gezielt beseitigt werden. Eine maschinelle Unterstützung ist in diesem Teil möglich, damit reduziert sich das Risiko im Zusammenhang mit der Arbeitssicherheit auf ein Minimum.

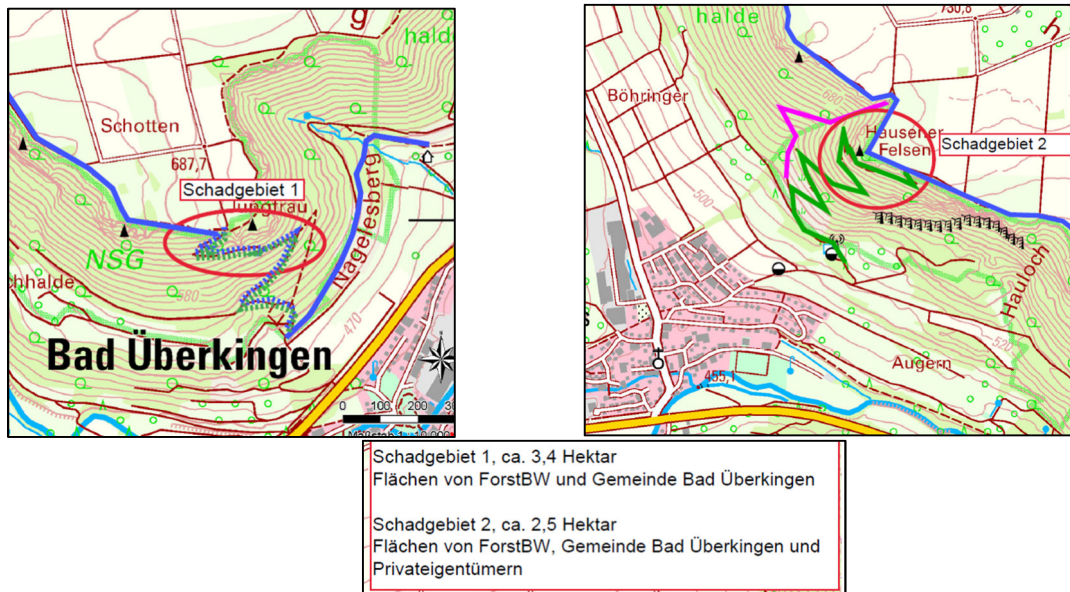
Diese Entscheidung ist positiv, weil damit der Löwenpfad und die sonstigen Wanderwege im Traufbereich nicht gesperrt oder verlegt werden müssen. Die Kosten für diese Maßnahme wäre von den jeweiligen Waldbesitzenden zu tragen.

c. Mögliche alternative Routenführung

Mit der Sperrung von Teilen des Löwenpfades, sowie des Albvereinswegs sind alternative, sichere Streckenumleitungen damit verbunden. Das Forstamt hat sich dazu Gedanken gemacht und in Frage kommende Lösungen in die Karte eingezeichnet. Die Alternativrouten sind Diskussionsvorschläge für einen Abstimmungsprozess mit der Gemeinde Bad Überkingen, sowie dem Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation, Tourismusförderung beim Landratsamt Göppingen.

Die gesperrten Bereiche, sowie eine Flächenschätzung der Waldbereiche im Steilhang, die von einer flächigen Baumentnahme betroffen wären, sind ebenfalls gekennzeichnet.





d. weiteres Vorgehen

Das Forstamt Göppingen informiert zeitnah, zusammen mit den Forstkollegen vom Forstbezirk Schurwald, die Gemeinde Bad Überkingen über die beabsichtigte Sperrung.

Darüber hinaus informiert das Forstamt das Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation, Tourismusförderung beim Landratsamt Göppingen über den aktuellen Stand und die Auswirkungen.